

1 Spielregeln für Veranstaltungen

Stand 28.01.2015

1.1 Erstellung und Abänderung

Wir haben im Gruppenrat diese Spielregeln beschlossen und können diese im Gruppenrat jederzeit abändern und ergänzen. Soweit der Aufgabenbereich des Elternrates berührt wird, stellen wir mit diesem das Einvernehmen her.

1.2 Grundsätzliches

Veranstaltungen jeglicher Art dürfen die Jugendarbeit in keiner Art und Weise stören oder einschränken. Heim und Garten befinden sich nach jeglicher Veranstaltung in besserem Zustand als zuvor.

1.3 Berechtigungen

Jede/r Leiter-/BegleiterIn und jedes Elternratsmitglied kann das Heim mieten, Jugendliche der RaRo-Stufe dann, wenn deren Begleiter/in die Verantwortung dafür übernimmt. Überdies hat der/die Elternratsobmann/frau (bei Nutzung durch Elternräte) oder der/die Gruppenleiter/in (bei Nutzung durch Leiter/Leiterinnen) zuzustimmen.

Der Verantwortliche für die Heimvermietung macht den/die Mieter/in mit dem Heim vertraut und weist auf diese Spielregeln, Reinigungsliste etc. hin.

Bestehende Schäden sind vor der Veranstaltung zu melden, im Zweifelsfall oder bei fehlender Meldung wird jeweils der letzte Mieter als Schadensverursacher angesehen.

Der Verantwortliche für die Heimvermietung wird über die Art der Veranstaltung informiert und hat das Recht, Veranstaltungen abzulehnen. Veranstaltungen, die mit den Grundsätzen der PPÖ nicht vereinbar sind, dürfen nicht abgehalten werden.

1.4 Reservierung

Wer das Heim mieten will, kündigt das beim Verantwortlichen für Heimvermietung (Name und Telefonnummer im *Who is Who* und auf der Homepage) an. Dieser trägt die Veranstaltung in den Internetkalender ein. Eine Vergabe zur privaten Miete des Heimes kann erst 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung erfolgen (Ausnahmen davon nur, wenn die Gruppenleitung zustimmt). Der/die Mieter/in akzeptiert diese Spielregeln bei Bezahlung der Kautions.

1.5 Miete und Kautions

- bei Veranstaltungen, bei Tagesveranstaltungen (Seminare etc.) pro Tag, bei Abendveranstaltungen (Feste etc.) pro Nacht.
 - für aktive GR/ER Mitglieder und RaRo:
 - Kautions für Reinigung, Schäden und Schlüssel: € 70,--
 - Miete: bis 10 Pers.: € 20,--
 - Für jede weitere Person: € 2,--
 - Während der Heizperiode Kostenzuschuss € 10,--
 - für Nichtmitglieder:
 - Kautions für Reinigung, Schäden und Schlüssel: € 100,--
 - Miete: bis 10 Pers.: € 40,--
 - Für jede weitere Person: € 4,--
 - Während der Heizperiode Kostenzuschuss € 10,--



• **Übernachtung, Lager:**

- Übernachtung für GR/ER Mitglieder	gratis
- Lager von Heimstunden oder GR von Linz2	gratis
- Übernachtung für PartnerIn eines GR/ER Mitgliedes	€ 1,--
- Übernachtung für Freunde eines GR/ER Mitgliedes	€ 2,--
- Übernachtung für Fremde (incl. andere Pfadfindergruppen) pro Person	€ 4,--
- Während der Heizperiode Kostenzuschuss	€ 10,--

Bei Übernachtungen von GR/ER-Mitgliedern wird das Geld in die Kassa im versperzbaren Kasten gegeben, bei Übernachtungen bei denen das Heim dafür angemietet wird (zB. andere Pfadfindergruppen) und jeglichen Veranstaltungen wird das Geld binnen 2 Wochen vom Mieter auf das Gruppenkonto überwiesen, falls mit dem Verantwortlichen für die Heimvermietung nichts anderes ausgemacht wurde. Bei verspäteter Bezahlung werden pro Woche 10% des fälligen Betrages, mindestens jedoch € 10,-- zusätzlich eingehoben. Der Kassier kontrolliert die ordnungsgemäße Bezahlung. Bei Überweisung unbedingt Datum der Veranstaltung und Mieter angeben.

IBAN: AT44 1860 0000 1060 2431

BIC: VKBLAT2L

Die Mitgliedschaft in Gruppen- oder Elternrat berechtigt nicht zur Anwesenheit während gruppenunabhängiger Veranstaltungen im Heim ohne explizite Einladung, außer zur schnellen Erledigung dringender pfadfinderischer Angelegenheiten.

1.6 Der/die Verantwortliche für die Heimvermietung

Der/die Verantwortliche für die Heimvermietung kümmert sich um Terminvereinbarung, Vergabe des Heimes, Eintragen im Internetkalender, Ausgabe des Gästeschlüssels, Einnahme der Kautions, Abnahme des Heimes, Rücknahme des Schlüssels und Rückgabe der Kautions. Der/die Verantwortliche für die Heimvermietung hat das Recht, die Kautions (oder Teile davon) zur Begleichung von Schäden oder zur professionellen Beseitigung von Verschmutzungen einzubehalten. Bei allen Schäden haftet der/die Mieter/in gegenüber der Gruppe in vollem Umfang.

1.7 Ausnahmen von den Spielregeln für den Heimbetrieb

Bei Veranstaltungen entfällt die Hausschuhpflicht. **Rauchen ist im gesamten Heim verboten.** Das Leiterzimmer darf bei privaten Veranstaltungen gruppenfremder Personen nur zum Kochen verwendet werden, Musikanlage und Heimcomputer sind nur nach Absprache mit dem Heimcomputerwart (siehe Who is Who) in Verwendung zu nehmen. Das Zwischenkammerl muss während jeglicher Veranstaltung versperrt werden.

1.8 Reinigung

Hierzu ist „die wahre Liste für die perfekte Heimreinigung“ heranzuziehen, die in der Archiv-Mappe aufliegt. Vor der Veranstaltung werden aufgehängte Zettel, Plakate etc. überdeckt oder abgenommen (um Beschädigungen zu vermeiden) und nachher wieder dem Urzustand gemäß aufgehängt.

1.9 Abnahme

Am auf die Veranstaltung folgenden Abend muss das Heim wieder in benutzbarem und sauberem Zustand sein und wird vom Verantwortlichen für Heimvermietung nach terminlicher Vereinbarung abgenommen. Ist das Heim in Ordnung wird die Kautions nach einer Kalenderwoche zurückerstattet.

Entstandene Schäden sind zu reparieren bzw. zu bezahlen (siehe auch Punkt 6).



1.10 Lichtenanlagen von Linz 2

1.10.1 ausleihbare Lichtenanlagen

- a. Schiene mit 3 bunten Scheinwerfern + musikabhängiges Steuergerät
- b. Schiene mit 1 Moonflower, 1 Mushroom und einem buntem Scheinwerfer
- c. Schiene mit 1 Moonflower und 1 Mushroom
- d. Lichterkette in 2 Teilen mit 12/13 bunten Glühbirnen
- e. Baustrahler mit/ohne Gestell, bei Bedarf mit bunten Folien

1.10.2 Ausleihen der Lichtenanlagen

Die Lichtenanlagen ausleihen darf jedes Mitglied des Gruppenrates und des Elternrates für Gruppenaktionen und private Zwecke. Außerdem für private Zwecke, Jugendlichen der Ra/Ro Stufe und Gruppenfremde auf Verantwortung eines Gruppen- oder Elternratsmitgliedes.

1.10.2.1 Bestellung und Ausgabe

Die Reservierung der Lichtenanlage erfolgt über die Materialwarte. Dabei werden die Ausgabe und Rücknahme der Lichtenanlage festgelegt. Die fixe Zusage für private Entleiherung kann erst 14 Tage vor dem Entleihungstermin gegeben werden.

1.10.2.2 Rückgabe

Die Rückgabe erfolgt zum mit dem Ausgebenden ausgemachten Termin durch den Entleiher oder einen Vertreter. Die Anlagen werden auf Ihre Funktion überprüft.

1.10.3 Gebühren

Pro Veranstaltung (im Einsatz 1 Tag bzw. 1 Nacht):

- **Für Veranstaltungen der Pfadfindergruppe Linz 2:**
 - für a, b & c pro Schiene: € 10,--
 - für alle 3 Schienen (a,b,c): € 20,--
- **Für private Veranstaltungen:**
 - für a, b & c pro Schiene: € 15,--
 - für alle 3 Schienen (a, b, c): € 40,--
 - Lichterkette € 5,--
 - Baustrahler je € 5,--
 -
 - Gruppenfremde hinterlegen eine Kautions von € 70,--.

Die Gebühr muss bar bei der Rückgabe beim Materialwart eingezahlt werden. Bei verspäteter Rückgabe werden pro Woche 50 % des fälligen Betrages, zusätzlich eingehoben.

10.4 Haftung und Ersatz

Die Lichtenanlage wird nur in einwandfreiem Zustand ausgegeben. Glühlampen, die trotz bestimmungsgemäßem Gebrauch kaputt gehen, sind nicht zu bezahlen und werden durch den Verwalter ersetzt. Schäden die durch unsachgemäßen Gebrauch und Fahrlässigkeit entstehen (gebrochene Glühlampen, Glasbruch, etc.) sind dem Verwalter bekanntzugeben und die Kosten einer Reparatur zu bezahlen. Bei Verlust sind die Kosten der Neuanschaffung einer gleichwertigen Anlage zu tragen.

